

KI im Studium: Fragen und Antworten

Begleitdokument zum Leitfaden zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium

Fachhochschule Wedel — Stand: 8. Juli 2026

Dieses Dokument fasst häufig gestellte Fragen rund um die Nutzung von KI-Werkzeugen im Studium zusammen. Ausführlichere Erläuterungen finden sich im zugehörigen Leitfaden.

Darf ich KI für meine Hausarbeiten nutzen?

Das hängt von der jeweiligen Veranstaltung ab. Die teilleistungsverantwortliche Person (die für die Prüfungsleistung verantwortliche Lehrperson) legt fest, ob und in welchem Umfang KI eingesetzt werden darf. Im Zweifel gilt: nachfragen, bevor man beginnt. Auch wenn KI erlaubt ist, ist die Nutzung in der Regel kenntlich zu machen.

Was passiert, wenn ich KI nutze, obwohl es nicht erlaubt ist?

Das gilt als Täuschungsversuch und kann prüfungsrechtliche Folgen haben — von der Nichtanerkennung der Leistung bis zu weitergehenden Konsequenzen. Wer unsicher ist, ob eine Nutzung erlaubt ist, sollte vor der Abgabe nachfragen oder die KI nicht nutzen.

Muss ich es kenntlich machen, wenn ich KI nur zur Rechtschreibkorrektur nutze?

Das hängt von der Vorgabe der Lehrperson ab. Manche Veranstaltungen verlangen eine Kennzeichnung für jede Form der KI-Nutzung, andere unterscheiden zwischen substantieller Nutzung (Strukturierung, Formulierung, Argumentation) und reiner Korrekturhilfe. Im Zweifel ist die Kennzeichnung die sichere Wahl.

Wie kennzeichne ich KI-Nutzung konkret?

Eine bewährte Form ist eine kurze Erklärung im Methoden- oder Hilfsmittelteil der Arbeit, etwa: „Bei der Erstellung dieser Arbeit wurde [Werkzeug, Version, Stand] für [Zweck] eingesetzt. Die Verantwortung für inhaltliche Korrektheit und Auswahl der Ergebnisse liegt vollständig bei der Verfasserin oder dem Verfasser.“ Konkrete Vorgaben können je nach Veranstaltung variieren.

Darf ich mit KI Klausuren vorbereiten?

Ja — für die persönliche Vorbereitung auf Prüfungen ist KI ein hilfreiches Werkzeug, etwa zum Generieren von Übungsaufgaben, zum Erklären von Konzepten oder zum Erstellen von Lernkarten. Während einer Klausur selbst ist KI in aller Regel nicht zugelassen. Frei zugängliche Altklausuren dürfen Sie sich von KI erläutern lassen; nicht veröffentlichte Klausuraufgaben sollten dagegen nicht in KI-Werkzeuge eingegeben werden (siehe Leitfaden, Datenschutz).

Ich verstehe einen Stoff nicht. Kann ich mir das einfach von der KI erklären lassen?

Ja, das ist ein sehr sinnvoller Einsatzbereich. Wichtig dabei: Die Erklärung kritisch prüfen, mit dem Vorlesungsmaterial abgleichen und eigene Verständnisfragen stellen. Wer sich nur Erklärungen liefern lässt, ohne sie nachzuvollziehen, lernt deutlich weniger. Bei Unklarheiten bleibt die Sprechstunde der Lehrenden eine wertvolle Anlaufstelle.

Darf ich Code von KI übernehmen?

In Veranstaltungen, in denen KI erlaubt ist, ja — unter zwei Bedingungen: Erstens muss der Code verstanden werden, denn die fachliche Verantwortung liegt bei der einreichenden Person. Zweitens muss der Code geprüft werden, idealerweise durch eigene Tests. In Grundlagenveranstaltungen zum Programmieren ist die KI-Nutzung häufig eingeschränkt oder ausgeschlossen, damit die Programmierkompetenz selbst aufgebaut wird.

Warum gibt es Veranstaltungen, in denen KI nicht erlaubt ist?

Bestimmte Kompetenzen — präzises Lesen, eigenständiges Schreiben, mathematisches Denken, Programmieren von Grund auf — entstehen wesentlich durch eigenes Tun. Wer diese Grundkompetenzen nicht selbst aufbaut, kann KI später auch nicht souverän einsetzen. KI-freie Veranstaltungen sind keine Schikane, sondern Teil eines durchdachten Studienaufbaus.

Welches KI-Werkzeug soll ich nutzen?

Die Wahl hängt vom Zweck ab. Für allgemeine Aufgaben eignen sich Assistenten wie ChatGPT, Claude, Gemini oder Copilot. Für Recherche mit Quellen sind Werkzeuge wie Perplexity, Elicit oder Consensus oft besser geeignet. Beim Programmieren helfen GitHub Copilot, Cursor oder Claude Code. NotebookLM eignet sich für die Arbeit mit eigenen Dokumenten. Eine ausführliche Übersicht findet sich im Leitfaden.

Stellt die FH Wedel Hochschullizenzen für KI-Werkzeuge bereit?

Zentrale Hochschullizenzen für allgemeine KI-Assistenten gibt es Stand 8. Juli 2026 nicht; Studierende nutzen die genannten Werkzeuge in der Regel mit eigenen Zugängen. Für rechenintensive Anwendungen besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Projekten über die FH Wedel Rechenkontingente bei Amazon Web Services (AWS) zu erhalten. Näheres regelt die jeweils ausrichtende Person der Veranstaltung beziehungsweise des Projekts. Bei der Wahl eigener Werkzeuge sollten Datenschutzeinstellungen und Nutzungsbedingungen geprüft werden.

Welche Daten darf ich nicht in eine KI eingeben?

Drei Kategorien sind besonders heikel: erstens personenbezogene Daten Dritter ohne deren Einwilligung (Namen, Kontaktdaten, Bilder von Kommilitoninnen und Kommilitonen, Mitarbeitenden, Interviewpartnerinnen und -partnern). Zweitens vertrauliche Hochschuldaten (Klausuraufgaben, interne Dokumente, unveröffentlichte Forschungsdaten). Drittens vertrauliche Daten aus Praktika, Werkstudententätigkeiten oder Projekten — diese unterliegen häufig Geheimhaltungspflichten.

Was passiert mit meinen Eingaben in einer KI?

Viele Anbieter behalten sich vor, Eingaben zur Verbesserung ihrer Modelle zu verwenden. Was einmal eingegeben wurde, lässt sich oft nicht mehr vollständig zurückholen. Manche Werkzeuge bieten Einstellungen, mit denen die Nutzung der Eingaben für Trainingszwecke unterbunden werden kann — diese sollten geprüft und gegebenenfalls aktiviert werden.

Kann ich mich darauf verlassen, dass die Antworten der KI stimmen?

Nein. KI-Systeme erzeugen plausibel klingende Antworten auf der Basis statistischer Muster, nicht auf der Basis verstandener Sachverhalte. Sie können Fakten erfinden, Quellen halluzinieren und falsche Berechnungen anstellen. Jede Ausgabe ist zu prüfen, bevor man sich auf sie stützt — bei Quellenangaben, Zahlen und Fakten besonders sorgfältig.

Die KI hat mir Quellen genannt. Reicht das für meine Arbeit?

Nein. KI-Systeme erfinden regelmäßig Titel, Autorinnen und Autoren oder DOIs (Digital Object Identifier, die eindeutige Kennung einer Publikation). Jede Quelle muss eigenständig in einer wissenschaftlichen Datenbank oder Bibliothek gefunden, eingesehen und gelesen werden, bevor sie zitiert wird.

Lerne ich weniger, wenn ich KI nutze?

Das hängt davon ab, wie KI eingesetzt wird. Wer KI als Sparringspartner nutzt — eigene Lösungen entwickelt und diese diskutiert, eigene Texte überarbeiten lässt, Konzepte erklären und sich abfragen lässt —, kann mit KI sehr wirkungsvoll lernen. Wer dagegen Aufgaben vollständig delegiert, lernt das, was die Aufgabe vermitteln sollte, gerade nicht. Die ehrliche Selbstprüfung lautet: Habe ich die Kompetenz aufgebaut, die ich nach der Aufgabe haben sollte?

Ist es ein Problem, wenn ich KI in der Abschlussarbeit nutze?

Nicht grundsätzlich, aber besonders sorgfältig zu handhaben. Die Vorgaben der betreuenden Person sind verbindlich; die Nutzung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Da Abschlussarbeiten eine eigenständige wissenschaftliche Leistung dokumentieren sollen, ist hier eine bewusste Aufgabenteilung zwischen eigener Denkleistung und KI-Unterstützung besonders wichtig.

Was tue ich, wenn die Vorgaben einer Veranstaltung unklar sind?

Bei der Lehrperson nachfragen — das ist erwünscht. Häufig hilft schon die einfache Frage: „Darf ich für diese Aufgabe KI einsetzen, und falls ja, in welcher Form?“

An wen kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?

An die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeitenden für veranstaltungsbezogene Fragen. An die Studiengangsleitung für übergeordnete Fragen zum Studienverlauf und für individuelle Studienberatung. An die oder den Datenschutzbeauftragten für Datenschutzfragen. An den Prüfungsausschuss bei grundsätzlichen prüfungsrechtlichen Fragen.

Dieses Dokument ergänzt den Leitfaden zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium und wird mit diesem gemeinsam fortgeschrieben.